

DiveAssure

Tauchanbieter Haftpflichtversicherung

Beschreibung der Versicherung

Dies ist eine Übersetzung der vollständigen englischen Originalversion der Leistungsbeschreibung des Versicherungsschutzes. Bei jeglichen Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und der englischen Fassung gilt die englische Fassung.

Vorwort

Dies ist eine Zusammenfassung der Abdeckung, die Ihnen durch eine Gruppenversicherung, ausgestellt von CNA-Hardy, an professionelle Tauchmitglieder der DiveAssure Association angeboten wird. Berechtig für diese Versicherung sind die zahlenden Mitglieder der DiveAssure Association, bei der Ausführung Ihrer Arbeit als Tauchbasen, Tauchshops und Tauchsafaribootbesitzer und/oder -betreiber, Tauchprofis einschließlich Tauch- und Schwimmlehrer, Tauchlehrer, Assistenztauchlehrer und Tauchlehrer und Dive Master im Training. Die Abdeckung wird als eine Mitgliedschaft gewährt und gilt für den Zeitraum und bis zur Deckungsobergrenze - beides in dem für Sie ausgestellten Zertifikat angegeben. Diese Zusammenfassung der Polizze ist nur eine kurze Beschreibung der bereitgestellten Abdeckung. Die vollständige und eigentliche Abdeckung unterliegt den Richtlinien der Polizze. Bitte besuchen Sie die DiveAssure-Webseite, um die Details zu anderen nicht versicherten Leistungen einzusehen, die Ihnen durch Ihre DiveAssure-Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden.

Deckungsumfang

Organisation und Durchführung von Tauch- und Schwimmkursen (einschließlich der Vermietung von Wasser- und Schwimmanlagen, in denen Tauchen und Schwimmen ausgeübt werden kann), maritimer Tourismus mit Tauchaktivitäten (einschließlich Film- und Fotoaufnahmen), Schwimmen und Wassersport, Handel, Reparatur- und Wartungsarbeiten von Tauchausrüstungen und deren Zubehör sowie Verleih von Tauch- und Wassersportgeräten, Installation und Betrieb von Hochdruckkompressoren, Druckluftleitungen und anderen Hochdruckgeräten sowie Befüllung und Inspektion von Hochdruckbehältern. Teilnahme an Ausstellungen. Ausbildung von Tauchern und Tauchlehrern sowie Führung und Betreuung von Tauchgängen, unter Beachtung der Richtlinien von SSI, RSTC (Recreational Scuba Training Council) oder anwendbaren ISO Standards. Organisation von Tauchgängen und -ausflügen, einschließlich Ausrüstung, Beratung, Genehmigung und Unterricht.

Planung und Durchführung von nicht-tauchbezogenen Aktivitäten ohne besonderes Risiko, wie zB. Trampolinspringen, Wasserski, Jetski, Windsurfen, Hochseefischen, Quad-Touren, Rafting. Aktivitäten wie Freeclimbing, Fallschirmspringen, Drachenfliegen oder Paragliding, Expeditionen etc. sind ausgeschlossen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die versicherten Personen für diese Tätigkeiten eine entsprechende Qualifikation oder Ausbildung besitzen.

Territoriale Abdeckung

Die Abdeckung gilt weltweit ohne USA und US-Gebiete.

Versicherungszeitraum

Per Datum und Uhrzeit, die in Ihrer Mitgliedschaft und dem Versicherungsschein angegeben ist

ZUSAMMENFASSUNG DER ABDECKUNG UND KOMBINIERTEN DECKUNGSGRENZEN

Allgemeine, persönliche und Produkt-Haftpflichtversicherung

Die Polizza deckt Ihre Haftung für Personen- und/oder Sachschäden, die sich aus Ihrer beruflichen Tätigkeit als Tauchereinrichtung und/oder als Tauchprofi ergeben, einschließlich der Lieferung eines fehlerhaften Produkts oder der Übertragung von fehlerhaften Arbeiten.

| | |
|--|--------------|
| Deckungsgrenze je Schadensfall: | 20.000.000 € |
| Deckungsobergrenze Gruppenpolizza für den Versicherungszeitraum: | 40.000.000 € |

Erweiterungen und Deckungsgrenzen

Die folgenden Abdeckungen sind in der Polizza enthalten. Wenn keine Deckungsgrenze angegeben ist, ist die Deckung bis zur vollen Deckungsobergrenze möglich.

• Umweltbeeinträchtigung

Schäden an geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, Gewässerschäden und eine Beschädigung des Bodens; Versicherungsschutz unter dieser besonderen Bedingung besteht, wenn der Umweltschaden durch einen einzigen, plötzlichen, unvorhergesehenen Vorfall, der vom regulären, störungsfreier Betrieb (Fehlfunktion) abweicht.

| | |
|---|--------------|
| Deckungsgrenze je Ereignis und für alle Ansprüche für den Zeitraum: | 20.000.000 € |
| Deckungsgrenze für die Umwelthaftungsrichtlinie - reine finanzielle Verluste; | 4.000.000 € |

• Vermietete Objekte, Gebäude oder Räumlichkeiten/Grundstücke

Versicherungsschutz besteht auch, wenn die Immobilien, Gebäude oder Räumlichkeiten/Grundstücke ganz oder teilweise gemietet oder vermietet oder für andere Zwecke genutzt werden.

| | |
|--|--------------|
| Deckungsgrenze je Ereignis: | 10.000.000 € |
| Deckungsobergrenze Gruppenpolizza für den Versicherungszeitraum: | 20.000.000 € |

• Sonstige Schäden an gemieteten und in Obhut befindlichen Sachen

Alle Folgeschäden in folgendem Umfang, Schäden an Mietgegenständen bei Geschäftsreisen: Schäden an Räumlichkeiten/Grundstücken und deren Ausstattung, die vermietet, gemietet oder geliehen wurden anlässlich von Geschäftsreisen, Schäden an gemieteten Immobilien durch Feuer, Explosionen, Leitungs- und Abwasser. Einschließlich Schäden an Formen und Werkzeugen von Dritten, Beschädigung oder Verlust von Objekten von Dritten, vorübergehend im Besitz des Versicherungsnehmers (Sorgerechtsfall), Schaden an ausgeliehenen (nicht gepachteten), gemieteten oder geliehenen Gegenständen.

| | |
|--|-------------|
| Deckungsgrenze je Ereignis: | 1.000.000 € |
| Deckungsobergrenze Gruppenpolizza für den Versicherungszeitraum: | 2.000.000 € |

• Arbeitsunfälle

Ausgleichsverpflichtungen aller anderen Arbeitnehmer für Schäden, die sie bei der Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten verursacht haben, auch wenn es sich um Personenschäden infolge von Unfällen handelt bei der Arbeit unter den Mitarbeitern der versicherten Firma. Ansprüche, die unter die Arbeitgeberhaftpflichtversicherung fallen, und Ansprüche auf Rückerstattung durch die Sozialversicherungsträger bleiben jedoch ausgeschlossen, wobei die Verteidigungskosten für die Verteidigung solcher Ansprüche versichert sind.

• Reiseveranstalterrisiko

Reisebüro-Versicherungsschutz bei Schadenersatzansprüchen von Teilnehmern an von Ihnen organisierten Reisen im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit als Tauchanbieter für Sachschäden. Der Versicherungsschutz gilt auch für Schadenersatzansprüche, die auf Handlungen oder Unterlassungen der Leistungserbringer oder Erfüllungsgehilfen beruhen, die direkt oder indirekt für Sie tätig sind. Als aktiver Dienstleister wird auch die Person definiert, die sich als solche ausgibt.

Deckungsgrenze je Ereignis: 100.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 200.000 €

• **Wasserfahrzeuge**

Die Haftung für die Verwendung von Booten bis zu einer Länge von 12 Metern, die ausschließlich für die Ausübung des Tauchens verwendet werden und ausdrücklich nicht vermietet werden, ist in dieser Polizee inbegriffen. Dies ist ergänzend zur bestehenden Schifffahrtshaftung.

Deckungsgrenze je Ereignis: 100.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 200.000 €

• **Kraftfahrzeuge**

Die gesetzliche Haftung aus dem Halten, Führen oder Verwenden von Kraftfahrzeugen, die nicht lizenziert und versichert sind (einschließlich selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit einer designorientierten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h) sowie Anhänger innerhalb und außerhalb des Firmengeländes.

Nichteigentumsdeckung: Versichert sind im Falle von Geschäftsreisen, Dienstreisen und offizielle Reisen gesetzliche Haftungsansprüche, die sich aus der Benutzung der erforderlichen Registrierung privater Kraftfahrzeuge im Ausland ergeben, wenn sie sich richten gegen: den Versicherungsnehmer, mitversicherte Unternehmen oder mitversicherte Personen

und das Fahrzeug wurde nicht dem Versicherungsnehmer, mitversicherten Unternehmen oder der in Anspruch genommenen Person genehmigt. Die Deckung ist auf Länder beschränkt, die der grünen Versicherungskarte angehören.

Deckungsgrenze - Personenschaden: 7.500.000 €
Deckungsgrenze - Sachschaden: 1.120.000 €
Deckungsgrenze - finanzieller Verlust: 50.000 €

• **Nutzung der Internet-Technologie**

Die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers für Schäden aus dem Austausch, Übertragung und Bereitstellung von elektronischen Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger, soweit es sich um Schäden handelt, die durch die Löschung, Unterdrückung, Verschlechterung oder Veränderung von Daten bei Dritten durch Computerviren und/oder andere bössartigen Programmen; die Löschung, Unterdrückung, Verschlechterung oder Veränderung der Daten bei Dritten aus anderen Gründen, sowie die Unterlassung und falsche Speicherung von Daten bei Dritten.

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

• **Eigentum der Mitarbeiter / Besucher**

Schützt Sie vor Schäden, die durch Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Verschwinden von Gegenständen von Mitarbeitern und / oder Besuchern entstehen, die sich in abschließbaren Kleiderschränken befinden.

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

• **Persönliches Haftungsrisiko bei Geschäftsreisen (nicht im Besitz von Fahrzeugen)**

Sie und Ihre Mitarbeiter sind für die persönliche Haftpflicht bei Geschäftsreisen versichert; bei finanziellen Folgen der Haftung für Personenschäden und Sachschäden, diese Versicherung deckt auch die Verteidigungskosten ab. Die Deckung umfasst gesetzliche Haftpflichtansprüche, die sich aus der Verwendung der erforderlichen Registrierung privater Kraftfahrzeuge im Ausland ergeben, wo das Fahrzeug nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen wurde. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das betreffende Fahrzeug Eigentum des Versicherungsnehmers, mitversicherter Unternehmen oder mitversicherter Personen ist oder von ihm gemietet wird. Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als das Versicherungslimit für die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht ausreicht oder der Versicherungsnehmer/Mitversicherte nicht durch eine bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung geschützt ist oder der Kfz-Haftpflichtversicherer Regressansprüche geltend macht (von der Versicherung ausgenommen, Versicherungsschutz bleibt jedoch bestehen bei Regressansprüchen analog § 7 V (2) AKB) oder es besteht keine Kfz-Haftpflichtversicherung, auch wenn der Versicherungsnehmer oder die Mitversicherte unverschuldet von einer Kfz-Haftpflichtversicherung ausgehen könnte, oder die Kfz-Haftpflichtversicherung Fahrer oder Halter des Fahrzeugs hat eine gesetzliche Schadensersatzforderung gegen den Versicherungsnehmer.

- Schäden an den Fahrzeugen, deren Benutzung die oben genannten Haftpflichtansprüche verursacht haben, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Im Falle von Schäden in den USA, US-Gebieten und/oder Forderungen vor US Gerichten gilt ein Selbstbehalt (SIR) von USD 1.000.000,00. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz.

• **Strafverteidigungskosten**

In einem Strafverfahren trägt der Versicherer die Gerichtskosten in Abstimmung mit und unter Beteiligung des Versicherungsnehmers sowie die insbesondere vom Versicherer vereinbarten und bewilligten Gebühren- und Strafverfolgungskosten; wird dem Versicherungsnehmer oder einem Mitversicherten eine Straftat zur Last gelegt, deren vorsätzliche oder fahrlässige Tätlichkeit bestraft wird, besteht Versicherungsschutz, sofern dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person ein fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt wird. Ausgenommen vom Versicherungsschutz bleiben Bußgelder, Strafen und Kosten für die Vollstreckung der Strafe; für den Fall einer Straftat besteht jedoch kein Versicherungsschutz, der nur vorsätzlich begangen werden kann. Ist gesetzlich festgestellt, dass der Versicherungsnehmer oder ein Mitversicherter die Straftat vorsätzlich begangen hat, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die der Versicherer für die Abwehr des Vorwurfs des vorsätzlichen Verhaltens bezahlt hat.

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €

Deckungsobergrenze Gruppenpolizze für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

• **Rein finanzieller Verlust**

Abdeckung für reinen finanziellen Verlust. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Entschädigungsverpflichtungen, die sich aus Schäden infolge permanenter Emissionen (z.B. Lärm, Gerüche, Vibrationen) ergeben; Aktivitäten der Planung, Beratung, Konstruktion oder Montage, Prüfung oder Expertenarbeit; Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten; Angaben zur Dauer der Bauzeit oder Lieferzeiten; Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen; Überschreitung von Kostenvoranschlägen und Gutschriften; Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung von Verträgen; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Pacht- oder ähnlichen Handelsgeschäften, alle Arten von Zahlungstransaktionen, Liquiditätsverwaltung, Veruntreuung und Unterschlagung; Aktivitäten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung; Verlust von Geld, Schecks, Wertpapieren und Wertsachen. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das betreffende Fahrzeug Eigentum des Versicherungsnehmers, mitversicherter Unternehmen oder mitversicherter Personen ist oder von ihm gemietet wird.

- **Während des Arbeitsprozess**

Schäden an laufenden Arbeiten, einschließlich daraus resultierender Folgeschäden, einschließlich Lade - und Entladeschäden, einschließlich der gesetzlichen Haftung für Schäden an Transportmitteln jeder Art (außer Luftfahrzeuge) sowie von Lade - und Löschvorgängen und von Schäden an der ausländische Ladung von Fahrzeugen.

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

- **Verlust von Schlüsseln / Codekarten**

Gesetzliche Haftung besteht bei Verlust von Schlüsseln oder Codekarten, die vom Versicherungsnehmer rechtmäßig verwahrt wurden, sofern sie verpflichtet sind die Kosten für den Ersatz der Schlüssel oder Code-Karten, Kosten für den notwendigen Ersatz von Schlössern und Schließvorrichtungen sowie für vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Notfallschloss) und einem Objektschutz bis zu 14 Tagen, ab dem Datum, an dem der Verlust der Schlüssel oder Codekarten bemerkt wurde.

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

- **Kosten für die Eindämmung einer Krise**

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

- **Verlust von Medien**

Versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer für die Lagerung oder den Transport von Flüssigkeiten oder Gasen gefertigte, gelieferte oder gepflegte Behälter verursacht werden, soweit die Ansprüche auf Ersatz des Wertes der ausgetretenen Flüssigkeiten oder Gase gerichtet sind.

Deckungsgrenze je Ereignis: 1.000.000 €
Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: 2.000.000 €

- **Schäden an laufenden Arbeiten**

Beschädigung von Gegenständen Dritter durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers (wie Verarbeitung, Reparatur, Transport, Prüfung und dergleichen) im Fall von unbeweglichen Sachen, wenn diese Gegenstände oder Teile von der Tätigkeit unmittelbar betroffen sind; weil der Versicherungsnehmer diese Gegenstände (als Werkzeug, Hilfsmittel, Materiallager usw.) zur Ausübung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit verwendet hat; bei unbeweglichen Sachen, wenn solche Gegenstände oder Teile unmittelbar von der Benutzung betroffen sind; durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers und wenn solche Gegenstände oder Teile im Falle von unbeweglichen Sachen sich direkt im unmittelbaren Tätigkeitsbereich befinden; Beratung - um sein Unternehmen vor einem Reputationsverlust infolge eines versicherten Ereignisses zu schützen.

- **Schadenverhütungskosten**

Steht infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses der Eintritt eines versicherten Schadens unmittelbar bevor, deckt die Versicherung auch Kosten, die dem Versicherten durch geeignete Maßnahmen zur Abwehr dieses Risikos entstehen.

- **Gewerbliche Verpachtung (Verleih)**

Ansprüche aus Schäden aus einem langfristigen Mietvertrag zwischen dem Vermieter eines Unternehmens; Schadenersatzansprüche aus der gewerblichen Verpachtung und/oder Verleih von Arbeitsmaschinen und Geräten sind ebenfalls versichert.

• **Beratungskosten**

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer einen Berater beauftragt, um sein Unternehmen vor einem Reputationsverlust infolge eines versicherten Ereignisses gemäß den anderen Vertragsklauseln zu schützen, wodurch Kosten entstehen. Kosten für die erstmalige Einstellung des Beraters sowie Kosten Dritter in angemessener und begründeter Höhe, die auf Empfehlung des Beraters vermittelt wurden.

| | |
|---|-------------|
| Deckungsgrenze je Ereignis: | 1.000.000 € |
| Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: | 2.000.000 € |

• **Kontroll-, Test- und Sortierkosten**

Enthalten sind gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen des festgestellten Sachschadens infolge der Untersuchung von Mängeln von Waren Dritter, wenn die Mangelhaftigkeit einzelner Produkte bereits festgestellt worden ist und aufgrund ausreichender Proben gleiche Mängel an gleichartigen Produkten zu befürchten sind oder andere überprüfbare Fakten. Anhand der Inspektion muss festgestellt werden, welche der Produkte mit einem vermuteten Mangel tatsächlich mangelhaft sind und für welche dieser Produkte Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. Produkte im Sinne dieser Verordnung sind solche, die aus oder mit Produkten des Versicherungsnehmers hergestellt, verarbeitet oder bearbeitet werden. Es werden nur Schadenersatzansprüche für die Kosten der Untersuchung der Produkte mit einem vermuteten Mangel gedeckt. Die Inspektion umfasst auch eine notwendige Vorsortierung der zu inspizierenden Produkte und das Aussortieren der geprüften Produkte sowie das Umpacken der betreffenden Produkte als Ergebnis der Inspektion.

| | |
|---|-------------|
| Deckungsgrenze je Ereignis: | 500.000 € |
| Deckungsobergrenze Gruppenpolize für den Versicherungszeitraum: | 1.000.000 € |

• **Leitungsschaden**

Gesetzliche Haftung für Schäden an Erdleitungen (Kabel, Erdkanäle, Wasserleitungen, Gasleitungen und andere Rohre und deren Anbauteile) sowie an Freileitungen und offenen Leitungen, einschließlich Folgeschäden.

Selbstbehalte

Die folgenden Selbstbehalte gelten für jedes der folgenden Ereignisse:

Schäden an gemieteten Immobilien: 500 €
Schäden an Eigentum der Mitarbeiter / Besucher: 50 €
Nutzung von Internet-Technologie: 150 €
Andere Sachschäden: 150 €
Umwelthaftungsschäden: 10% min. 500 € max. 5.000 €
Umwelthaftungsrichtlinie: 10% mind. 250 € max. 500 €
Personenschäden in den USA und US-Gebieten: 10.000 €
Kontrolle, Prüfung und Sortierung: 1.000 €

BITTE BEACHTEN SIE: Diese 'Beschreibung der Versicherung' ist nur eine kurze Zusammenfassung der gebotenen Leistungen. Die Abdeckung unterliegt der vollständigen Police. Bitte besuchen Sie die DiveAssure Website, um mehr Details zu weiteren nicht-versicherungsbezogenen Leistungen einzusehen, die Ihnen durch Ihre DiveAssure-Mitgliedschaft zur Verfügung stehen.